

Anmeldebedingungen

Nachhilfe in Detmold

1. Die *Nachhilfe in Detmold* bietet individuelle Nachhilfe im Einzelunterricht oder in Kleingruppen mit maximal fünf Schülern.
2. Um bestmögliche Erfolge zu erzielen, brauchen wir Zeit, deshalb erfolgt die Anmeldung auf unbestimmte Dauer.
3. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
4. Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen.
5. Die Unterrichtsgebühr ist jeweils im Voraus bis zum dritten Werktag eines Kalendermonats zu zahlen. Bei Bankeinzugsverfahren erfolgt die Belastung nach den vertraglich vereinbarten Fälligkeitsterminen. Bei Neuverträgen wird dem Vertragspartner der geltende Abbuchungsbetrag mindestens fünf Tage vor Kontobelastung mitgeteilt (Pre-Notification-Frist). Die Zahlung ist nach gesetzlicher Regelung von der Umsatzsteuer befreit.
6. Die *Nachhilfe in Detmold* legt die Unterrichtstermine fest. Eine Verlegung aus organisatorischen oder pädagogischen Gründen ist möglich.
7. Für bestmögliche Erfolge ist eine regelmäßige Teilnahme am Unterricht unabdingbar. Sollte es zu einem Ausfall des Schülers kommen, muss dieser im Vorfeld mitgeteilt werden. Entschuldigte Unterrichtsstunden dürfen gegen Vorlage einer entsprechenden Bestätigung nachgeholt werden (Ersatzstunden). Die Verrechnung von Ersatzstunden ist nicht möglich. Bleibt der Schüler dem Unterricht unentschuldigt fern, gelten diese Stunden als geleistet. Ersatzstunden verfallen nach Ende der Vertragslaufzeit.
8. Die *Nachhilfe in Detmold* ist durchgehend das ganze Jahr geöffnet, so können während der Ferien Defizite aufgearbeitet werden. Jedoch bleibt die Nachhilfe vom 24.12.

bis 31.12. und an den gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Auch in Monaten mit Ferien und Feiertagen fällt das vereinbarte Schulgeld an. In den Sommerferien findet für einen Monat kein Unterricht statt. Dieser Monat wird jeweils rechtzeitig bekannt gegeben. Es besteht auch hierfür die normale Zahlungsverpflichtung, wir gewähren Ihnen jedoch einen Nachlass von 50 % für diesen Monat. Für diese 50%ige Zahlung besteht der Anspruch auf doppelte reguläre Stundenzahl in den ersten 14 Tagen nach dem Ferienmonat (die letzten zwei Wochen der Ferien). Aus organisatorischen Gründen muss dieser Anspruch spätestens 14 Tage vor Ferienbeginn schriftlich angemeldet werden, sodass entsprechende Kurseinteilungen vorbereitet werden können.